

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

dringender als früher. Wir haben keinen freien Wettbewerb mehr zwischen Verkäufer und Käufer, daher auch keine Konkurrenzpreise, sondern Monopolpreise: auf der einen Seite das Übergewicht der Versorger, deren Zahl infolge der Absperrung des Auslandes abgenommen hat und deren Solidarität durch die steigenden Schwierigkeiten und Kosten der Produktion immer fester gefügt wird, auf der anderen Seite die gleichbleibende Masse der Verbraucher, die sich nicht immer weiter einschränken wollen und können, die die Abnahme der Vorräte mit Sorge verfolgen und nun einen Wettlauf um die Lebensmittel beginnen. So werden die Preise immer weiter getrieben, wenn nicht Einhalt geboten wird. Weil ein geringerer Teil der Verbraucher hohe Preise, zum Teil jeden Preis anzulegen vermag, steigen die Preise zuletzt so, daß die große Masse sie nicht mehr bezahlen kann.

Die Festsetzung der Preise greift in diese Entwicklung ein und setzt ihr nach oben eine Grenze. Selbst wenn die Höchstpreise zunächst hoch bemessen scheinen, drängt doch sehr bald das Verhältnis von Angebot und Nachfrage den Marktpreis weiter nach oben und der Höchstpreis wird Mindestpreis. Es ist daher nicht richtig, grundsätzlich zwischen „Höchstpreisen“ und „zu niedrigen Höchstpreisen“ zu unterscheiden. Jeder Höchstpreis ist gegenüber dem auf freiem Markte zu erreichenden Monopolpreis „zu niedrig“ oder wird es sehr bald; er soll den Auftrieb des Preises anhalten, das ist sein Zweck. Es fragt sich nur, um wie viel er unter dem Marktpreis bleibt. Es fragt sich, wie nach der Eigenart der betreffenden Produktions- und Handelszweige die mehr oder weniger weitgehende Beschränkung wirken wird, wie weit also ein Höchstpreis herabgehen darf.

Ein Zurückhalten des Preises muß denjenigen Teil der Versorger beiseite schieben, der zu niedrigeren Preisen nicht produzieren und verkaufen kann. Die Einschränkung der freien Preisbildung wird aber weiterhin auch diejenigen Verkäufer, die nicht liefern wollen, veranlassen, das Angebot zurückzuhalten. Wird ein niedrigerer Höchstpreis für einen begrenzten Markt festgesetzt, dann wandert die Ware aus. Gilt der Richtpreis für alle Gebiete, dann wandert die Ware in die Lager oder in eine neue, nicht durch Höchstpreise getroffene Form. Dieser Widerwille kann gebrochen werden. Wenn alle durch die Verhältnisse der Erzeugung und des Verbrauchs zusammenhängenden Güter durch richtig abgestufte Höchstpreise getroffen werden, dann ist eine solche Umwandlung nicht mehr gewinnbringend. Und wenn die Höchstpreise dauernd gleich niedrig bleiben, dann wird